

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 422  
BETREFFEND INSTANDSTELLUNG DER OBERALLMENDSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 552 vom 4. Juni 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung der Oberallmendstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 270'000.-- beschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Juli 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 5. Juli 1980 - 4. August 1980